

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.742.354

Wien, 17. November 2020

**ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) - Wiener Neustadt
Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf
(Münchendorf-Wampersdorf) km, 20,4--32,1
Projektänderungen und Projektergänzungen,
"Umbau Bf. Wampersdorf"; km 29,301-- km 32,100
Genehmigungsbescheid gemäß § 24g UVP--G 2000;
Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren**

EDIKT

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit rechtskräftigem Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 14. März 2016, GZ. BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016 für das gegenständliche Vorhaben die Grundsatzgenehmigung gem. § 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 erteilt. Mit weiterem Bescheid vom 11. Oktober 2018, GZ. BMVIT-820.376/0012-IV/IVVS4/2018 wurde der ÖBB-Infrastruktur AG die UVP-Detailgenehmigung unter Mitbehandlung der materiellrechtlichen Genehmigungsbestimmungen erteilt.

Mit Antrag vom 12. Juli 2019, ho eingelangt am 6. September 2019, wurde nunmehr um Erteilung der erforderlichen Genehmigungen für die Änderung und Ergänzung des gegenständlichen Vorhabens (Grundsatz- und Detailgenehmigung) durch den Umbau des Bahnhofes Wampersdorf angesucht.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung** (Bescheid) **vom 13. Oktober 2020, GZ 2020-0.593.839** im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 7E26 für jedermann zur öffentlichen Einsicht ab **Dienstag den 24. November 2020** bis einschließlich **Freitag den 22. Jänner 2021**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, während der Amtsstunden (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/652219 bzw. /651401) aufliegt.

Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie gesetzliche Feiertage

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsicht in die UVP-Unterlagen während der Auflagen- und Einwendungsfrist einen unaufschiebbaren behördlichen Weg gemäß § 1 Abs 1 Z 6 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV, BGBl. II Nr. 479/2020 darstellt und somit zulässig ist.

Weiters liegt der Bescheid auch bei den Standortgemeinden Ebreichsdorf und Pottendorf zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Das Schriftstück kann auch im Internet (<https://www.bmk.gv.at/themen/verkehrswege/eisenbahn/verfahren.html>) eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Kronen Zeitung und Kurier) kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen unverzüglich zugesendet.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen bei uns ausgefolgt.

**Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.**

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek